

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

19. Januar 2016

20. Januar 2016

33

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Churwalden** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 8. September 2015 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Parpan (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Churwalden (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Malix/Under der Flue (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Passugg (Teilrevision)

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 11. September 2015 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 16. Dezember 2014 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 8. September 2015 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 17. September 2015. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 4. November 2015 ersuchte der Gemeindevorstand Churwalden um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Parpan (Teilrevision)

Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Churwalden (Teilrevision)

**Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Malix/Under der Flue
(Teilrevision)**

Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Passugg (Teilrevision)

Bei der Genehmigung der Totalrevision der Ortsplanung der Gemeinde Churwalden hat die Regierung die Gemeinde angewiesen, die Mountainbikerouten zu überarbeiten und die Linienführungen zu bereinigen (Regierungsbeschluss Nr. 1259 vom 17. Dezember 2013). Inhalt der vorliegend nun zu genehmigenden Teilrevision der Ortsplanung bilden die aus der Überarbeitung resultierenden Anpassungen und Bereinigungen der Mountainbikerouten in den Generellen Erschliessungsplänen.

An einigen Stellen verlaufen neu Mountainbikerouten auf Wanderwegen. Damit keine Konflikte entstehen, ist vor der Signalisation die Situation nochmals genau zu überprüfen. Die Signalisation der neuen Bikerouten ist zudem mit der Fachstelle Langsamverkehr abzusprechen.

Zu den vier Generellen Erschliessungsplänen 1:5000 Verkehr, Parpan, Churwalden, Malix/Under der Flue sowie Passugg (Teilrevision), alle vom 8. September 2015, ergeben sich keine weiteren Bemerkungen; sie können genehmigt werden.

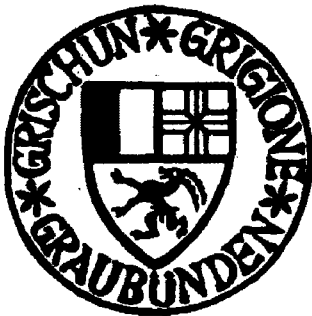
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die vier **Generellen Erschliessungspläne 1:5000 Verkehr, Churwalden, Malix/Under der Flue, Parpan sowie Passugg (Teilrevision)**, alle vom 8. September 2015, werden mit folgendem Anliegen genehmigt:
 - Die Gemeinde wird ersucht, die Signalisation der neuen Mountainbikerouten mit der Fachstelle Langsamverkehr abzusprechen.

2. Der Gemeindevorstand Churwalden wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
5. Der Gemeindevorstand Churwalden sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Christian Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen